

**Zeitschrift:** Der Schweizer Freidenker  
**Herausgeber:** Schweizerischer Freidenkerbund  
**Band:** 2 (1916)  
**Heft:** 20

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

### Zum Art. 27 Abs. 3 der schweiz. Bundesverfassung:

Die Deutschlehrerin an der Bezirksschule Olten, die sich in der Schule die Aeusserung erlaubte, „Ich kann nicht glauben, dass die armen Seelen in einem Feuer brennen müssen“, hat vom soloth. Erziehungsdirektor eine Rüge erhalten, weil die Aeusserung gegen obgenannten Artikel 27 Abs. 3 verstossen, wonach die Kinder aller Bekennnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit die öffentlichen Schulen besuchen dürfen. Es ist nun merkwürdig, dass nur die Lehrerin eine Rüge erhielt, nicht aber der römische Vikar. Die Untersuchung wurde vom Schulpräsidienten vorgenommen und ihre Sachlichkeit ist von niemand angefochten worden. Diese Untersuchung hat ergeben, dass sich kein Kind der betreffenden Schulkasse, auch kein römisches, beklagt hat; dass sich kein Kind beklagen wollte, auch kein römisches; dass sich kein Kind verletzt fühlte, auch kein römisches, sondern dass der römische Vikar 2 Kinder ausgefragt hat und 3 mal fragen musste, bevor er Antwort erhielt. Am Abend wurden dann die römisch-katholischen Kinder ins Pfarrhaus zitiert, daselbst ausgefragt, und dort wurde ihnen begreiflich gemacht, dass ihr religiöses Gefühl verletzt worden sei. Wir fragen nun, wie konnte der solothurnische Erziehungsdirektor diesen Tatbestand, der ihm schriftlich eingereicht wurde, einfach ignorieren, und nur auf *das* abstellen, was die ultramontane Presse in die Welt hinaus posaunte? Wenn die Lehrerin eine Rüge verdiente, so hat der römische Vikar zum mindesten auch eine verdient. Warum wurde er verschont?

Wir stehen vor den Wahlen. Vor den Wahlen 1912 rechnete der soloth. Erziehungsdirektor ebenso, indem er einer grossen Landgemeinde, entgegen dem zweimaligen Vorschlag der Schulpflege, einen „schwarzen“ Bezirkslehrer aufzwang. So ist auch die Verschleppung gewisser Entscheide seitens des Erziehungsdirektors zu deuten, während der „Rüffel“ keine drei Tage auf sich warten liess. Wir empfehlen dem Herrn Erziehungsdirektor diese rasche Erledigung auch für die andern Geschäfte, selbst wenn sie der ultramontanen Volkspartei nicht genehm ist. Der Herr Erziehungsdirektor ist aber vor den Wahlen immer „schwarz“ und erst nach den Wahlen wird er wieder „liberal“.

Die Aeusserung: „Ich glaube nicht ans Fegfeuer“ (kurzgefasst), verletzte die römisch-katholischen Kinder und sei mit der konfessionell-neutralen Schulen unvereinbar. Die römischen Kinder sind aber in allen Schulklassen in bedeutender Minderheit. Die Mehrzahl der Kinder also, die nichts vom Fegfeuer wissen will, die braucht natürlich nicht geschont zu werden! Und dass römisch-katholische Geistliche in der Bezirksschulpflege sitzen und römische Geistliche in vielen Landgemeinden als Schulpräsidenten das ganze Schulwesen in den Händen haben, ist natürlich auch vereinbar mit der konfessionell-neutralen Schule!

Jeder Vernünftige muss sich sagen, dass die Aeusserung: „Ich glaube nicht, dass die armen Seelen in einem Feuer brennen müssen“, Niemanden verletzen kann, sondern nur der Ausdruck des gesunden Menschenverstandes ist und von der Wissenschaft bestätigt wird. Wenn ein solcher Ausdruck die römische Kirche verletzt, dann darf auch kein Lehrer die Religion der allgemeinen Menschenliebe in der Schule verbreiten; denn diese widerstrebt der römischen Kirche; sie ist ja die allein selig machende, und jedes andere religiöse Leben wird verfolgt: Die römisch-katholische Kirche ist verfolgungssüchtig, und wenn die römische Geistlichkeit die nötige Macht noch hätte, so würde die Deutschlehrerin in Olten heute noch öffentlich verbrannt.

Was sich der solothurnische Erziehungsdirektor da geleistet hat, mit dieser Rüge, heisst einfach: Die solothurnische Lehrerschaft hat vor den katholischen Dogmen Halt zu machen! Dagegen verwahrt sich die Lehrerschaft wie ein Mann und wird für die Lehrfreiheit in rücksichtslosester Weise Alles opfern, sogar den Herrn Erziehungsdirektor!

„Was die Glocke hat geschlagen, sollst du deinem Volke sagen.“ (Heine.)

In der Sitzung der Bezirksschulpflege hat die Lehrerin die gegen sie erhobenen Anklagen in überzeugender und gediegener Weise als unbegründet nachgewiesen. Die Schulpflege hat ihr darauf ihr volles Vertrauen ausgesprochen. Aber der Herr Erziehungsdirektor hat den Entscheid der Schulpflege nicht abgewartet; er hätte ja sonst den Ultramontanen keinen Liebesdienst erweisen können.

Die liberale Partei in Olten hat deshalb auch dem soloth. Erziehungsdirektor ein Misstrauensvotum zukommen lassen, um ihm zu sagen, dass ein von den Liberalen aufgestellter Regierungsrat nicht mit den Ultramontanen zu liebäugeln hat, nicht einmal vor den Wahlen. Ueber die Auslegung des § 27 ist dies nicht unser letztes Wort.

E. L.

**Verlangen Sie in Gasthöfen, Restaurants, Bibliotheken, Lesesälen etc. den „Schweizer Freidenker“!**

**Hofnachrichten. Wien.** Der Kaiser empfing mittags das Präsidium des Herrenhauses.

Eine halbe Stunde später empfing der Kaiser das Präsidium des Abgeordnetenhauses.

Der Kaiser und die Kaiserin empfingen gestern vormittag alle in Wien

weilenden Fürstlichkeiten. Am Nachmittag empfingen die Majestäten alle Spezialgesandten und die Vertreter der Monarchie.

Abends empfing die junge Kaiserin — — — da fuhr der „Schweizer Freidenker“ unwillig auf: Ihm hatte geträumt, er sei die freisinnige republikanische „Neue Zürcher - Zeitung“.

## Vorträge, Versammlungen.

**Zürich.** Ortsgruppe Zürich des Schweizer. Freidenkerbundes. — **Sonnwendfeier:** Sonntag, den 24. Dezember, abends 7 Uhr, im „Dupont“, I. Stock. Ansprachen, Rezitationen u. a.

Wir laden unsere Gesinnungsfreunde mit ihren Familien und Bekannten zu dieser stillen, einfachen Feier herzlich ein. Der Vorstand.

— **Voranzeige.** Mittwoch, den 10. Januar 1917, abends 8 1/4 Uhr, im DUPONT, I. Stock: **Vortrag** von Hrn. E. Brauchlin, Red. d. „Schweiz. Freidenker“: „Aus Heinrich Heines Leben und Werken“, II. Teil. — Der Vortrag wird auch für diejenigen ein geschlossenes Ganzes bilden, die den I. Teil nicht gehört haben. Wir laden jetzt schon zu diesem Vortrage angelegerlichst ein und bemerken, dass der I. Teil sehr gut aufgenommen wurde.

Der Vorstand.

**Basel.** Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleuteunzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorstadt.

**Sonnwendfeier.** — Unsere Ortsgruppe wird auch dies Jahr die Sonnwendfestlich begehen und zwar **Samstag**, den 23. Dezember im Saale des Gesellschaftshauses „Zur Mägd“, I. Stock (St. Johannvorstadt). Die **Jugendfeier** beginnt abends 5 Uhr, Programm: Ansprachen mnsikalische Darbietungen, dramatische Szene, Kinderbescherung. Die Gesinnungsfreunde treffen sich sodann um 8 Uhr zu einer **gemütlichen Abendunterhaltung**. Wir möchten alle freundlich bitten, Humor, musikalische Können, Vortragkunst usw. bei diesem Anlass dem Tafelmajor zur Verfügung zu stellen, damit sich die Beiträge zu einem flotten Programm fügen.

— **Ethischer Jugendunterricht** jeden **Mittwoch** im „Johanniterheim“ (II. Stock), Oberstufe 2—3, Unterstufe 3—4 Uhr. Auch Eltern willkommen!

**Luzern.** Ortsgruppe Luzern des Schweiz. Freidenkerbundes. — Donnerstag, den 21. Dezember, abends 8 1/4 Uhr, findet im „Alpenhof“ die **Winter-Sonnwendfeier** statt. Da dieselbe im Gründungsjahr unserer Ortsgruppe den letzten Anlass bildet, hoffen wir an derselben alle Gesinnungsfreude versammelt zu finden. — Jedes Mitglied, das unter seinem Bekanntenkreise Gesinnungsfreunde besitzt, möge diese als Gäste zur Feier einladen und einführen.

Das Nähere wird durch persönliche Einladungen bekannt gegeben werden.

Der Vorstand.



Broschüren der Weltsprache

I D O

erhalten Sie auf Verlangen  
gratis vom  
I D O - Verlag Zürich.

**Pelze,**

Woll- und Seidenstoffe etc.  
können Sie nur in meinen Be-  
hältern — ohne Schaden zu neh-  
men — aufbewahren. Prospekte  
gratis und franko.  
E. Leppig, Spenglerei, Chur.

